

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

No

Freitag, den 24. Mai 1844.

21.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinski jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Ueber Gefängnisse und ihre Reformen.

Gefängnisse sind eine traurige Nothwendigkeit, ohne welche civilisirte Staaten leider nicht bestehen können. Die Entstehung der Orte zum Aufenthalt von Gefangenen reicht bis zum grauesten Alterthum hinauf, und es dürfte den Geschichtsforschern schwer, ja unmöglich werden, die Erbauung des ersten Kerkers auf glaubwürdige Weise irgendwie nachzuweisen. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß die innere Beschaffenheit der Gefängnisse und die Behandlung der in denselben befindlichen Gefangenen der Bildungsstufe der verschiedenen Völker und der Denkungsart ihrer Herrscher allezeit entsprach. In dem Zeitalter eines Nero und Dionysius und unter ihrer despotischen Regierung entsprachen auch die Gefängnisse dem Tiersinn ihrer Gründer, so daß man sie kaum mit diesem milderen Wort bezeichnen, sondern Aufenthaltsorte der raffinirtesten Grausamkeit und der entsetzlichsten Menschenverachtung nennen möchte. Betrachten wir das Gefängnißwesen in längst begrabenen Zeiten, so zieht sich als rother, blutiger Faden die gänzliche Nichtachtung der menschlichen Natur durch sie hindurch bis in die Epoche des Mittelalters und noch weiter herab. Deutschland weitete damals, besonders in der Periode des

Faustrechts, mit allen andern Völkern Europa's an Rohheit und Grausamkeit in Bezug auf die Behandlung seiner Gefangenen und die Wahl der Orte, welche man ihnen zum qual- und martervollen Aufenthalt anwies. Wer kennt sie nicht die schrecklichen Burgverließe, in deren tiefunterstem Grunde die Eingekerkerten ihr elendes Dasein verfluchten? Wer sah sie nicht im Geiste vor sich die Jammergestalten, die auf die Bezeichnung eines menschlichen Wesens kaum mehr Anspruch machen konnten, wäre es auch nur bei Durchlesung eines Ritter-, Räuber-, Geister- und Schauerromans aus den Zeiten der Behm- und anderer Gerichte?*)

*) Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Literaturgeschichte die in dem eben genannten Genre geschriebenen Romane als eine zum Glück nun vorübergegangene Periode mit Unrecht bezeichnet. Dem ist nicht also. In den Romannfabriken eines Friedrich Fürst in Nordhausen, eines Gottfried Basse in Quedlinburg u. A. m. werden noch immer Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten nach der Elle von literarischen Tagelöhnern gefertigt, die man sich nicht scheut zu drucken und in den Buchhandel zu bringen. Diese Manusculaturfabrikanten arbeiten, gleich Pandlangern in Werkstätten — Deutschland, o Staune! — um Wochenlohn und das liebe Essen, wofür sie des Sonntags eine bestimmte Anzahl beschriebener Bogen

Die Gefängnisse hatten in den Zeiten, von welchen wir reden, fast nur einen einzigen Zweck, nämlich den, Personen, die irgend eines Vergehens verdächtig waren, in denselben festzuhalten, bis sie entweder ihre Schuld eingestanden hatten, oder, was viel seltener vorkam, bis ihre Unschuld an den Tag gekommen und kein Grund mehr ihre Haft zu verlängern vorhanden war. Die Gefängnisse dienten nur in seltenen Fällen zur Abbüßung für eingestandene Verbrechen und somit den Verbrechern zur Strafe. Man ließ entweder sofort das Todesurtheil über sie aussprechen, was dann schnell an ihnen vollzogen wurde, oder man verbannte sie. So war bei den Römern Verbannung die Strafe der Staatsverbrecher aus den Klassen der Bürger, Arbeit in den Bergwerken die Strafe für Leibeigene und Sklaven, die sich wichtige Vergehungen hatten zu Schulden kommen lassen. In spätern Zeiten wurden in Ländern, die eine Seemacht unterhielten, die Verbrecher auf den Galeeren angeschmiedet, ein Gebrauch, der am letzten bei den Malthesern, als dieser Orden noch Galeeren besaß, üblich war, jetzt aber nicht mehr Statt findet. In andern Ländern wurden sie als Knechte des Staats zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. In einigen Ländern ist die Deportation der Verbrecher in noch unangebaute Gegenden entfernter Provinzen gewöhnlich. So schickt England einen Theil seiner Verbrecher nach Botanybay, Rußland die seinigen nach Sibirien. Auch in Deutschland hat man, jedoch nur einmal, eine solche Deportation versucht, die aber an dem ungeheuren Kostenaufwand scheiterte.

(Beschluß folgt.)

Gereimte Tagesgeschichte.

(In Feiertagenmanier.)

(Fortsetzung.)

Frankreich, Land der freien Presse,
Kind der Revolution,
Sei begrüßt von mir, ich fresse
Nimmer deinen schlechtesten Sohn:
Denn Franzosenfresserthum
Bringt dem Deutschen wenig Ruhm.

an den Brothern abzuliefern haben. Fehlen einige Seiten, so wird die Löhnung verkürzt, wogegen sie um einige Groschen mehr beträgt, wenn die Seitenzahl den Record übersteigt. Für wen werden aber solche Bücher geschrieben, wem kann man schlechten Geschmack genug zutrauen, sich eine Lecture zu wählen, die dem Rehrichthausen der deutschen schöngelstigen Literatur, wie ein Pilz auf der Düngeerde, entsprossen ist? Man frage nur die Besitzer von Leihbibliotheken, und mit Staunen und Unwillen wird man hören, daß die Räuber-, Ritter- und Schauerromane à la Spieß und Consorten noch immer eine sehr gesuchte Waare sind, auf deren Absatz sie rechnen können. Wir behalten es uns vor, uns über die Auswüchse am grünen Stamm unserer belletristischen Literatur ein andermal noch weitläufiger in diesem Blatte auszusprechen.

Die dich jeso möchten braten,
Spießen, rädern, hängen auf,
Kriegten Tucken in den Waden,
Das befördert schnellen Lauf,
Wenn herüber über'n Rhein
Blinkte blanker Waffenschein.

Die mit Bier dich wollen fressen,
Gäben wacker Fersengeld
Ohne sich mit dir zu messen,
Denn das Maul nur macht den Held:
Wunden schlägt die Feder nicht,
Die auf dem Papier nur sicht.

Deutschlands edle Söhne flechten
Sich das dürre Lorbeerreis,
Nur erkämpft in Wortgefechten,
Nicht in's Haar um solchen Preis;
Doch wenn's Blut statt Tinte gilt,
Und man nicht mit Reden schilt:

Stellen in die ersten Reihen
Sie sich mit bewehrtem Arm,
Sich dem ernstigen Kampf zu weihen.
Und es dringt zum Herzen warm
Die Begeisterung riesenstark,
Die da rinnt durch Bein und Mark.

Doch es halten die Franzosen
Frieden ja mit uns zur Zeit,
Und bekleidet sind mit Hosen
Frankreichs Männer eng und weit,
Selbst das Rheinlied ist verstummt,
Seine Klänge sind versummt.

Drum nach einem Sange dürsten
Meine Lippen mir so sehr,
Friedlichster der Friedensfürsten
Dir zu weihen ihn, denn mehr
Nicht beim besten Willen kann
Thu'n ein Feiertagsmann.

Doch mit dir, o König tauschen
Möchte ich um keinen Preis,
Denn in jedem Winkel lauschen
Mörderblicke glühendheiß.
Kann das neue Morgenroth
Bringen dir nicht blassen Tod?

In den kugelfesten Wagen
Setzest du mit Zittern dich,
Ob das Blei nicht könne schlagen
Durch's Metall, und bahnen sich
Einen Weg in's Herz hinein.
Mann, nicht König möcht' ich sein!

Ist mir schwarzes Brod doch lieber
Als Confect und Kokusnuß,
Wenn mich mit dem blanken Hieb
Salvegarde schützen muß,
Daß der Bissen glücklich auch
Finde seinen Weg zum Bauch.

Trefflich mundet mir das Wasser
An dem frischen Quelle hier,
Und Champagner ist nicht nasser
Als das dünne Jahrmarktsbier.
Ludwig Philipp, o dein Wein
Kann mit Gift vermischt ja sein!

Armer König, lasse deinen
Blick nach Sachsen schweifen hin,
Leichter, ja das wollt' ich meinen,
Würde werden dir zu Sinn,
Säh'st den besten Fürstensohn
Sitzen du auf Sachsens Thron.

Schwellen würde deinen Busen
Nie geahnte hohe Lust
Weichen würden die Medusen
Aus der anstigequälten Brust,
Friede brächte dir zurück
Jenes treuen Volkes Glück.

Dieses treuen Volkes Liebe
Schützt des edlen Königs Thron
Vor dem Ausbruch wilder Triebe,
Die verheerten Frankreich schon:
Stolz und freudig Sachsen kennt
Ihn, den es nur Vater nennt.

Jene höllischen Maschinen,
Wie der Franke sie erfand,
Mit den unterird'schen Minen
Sind dem Sachsen unbekannt.
Seit Geschichte zu ihm spricht,
Kennt er Königsmörder nicht.

Durch die Straßen darf nicht jagen
Friedrich August, Philipp gleich.
Um in dem metallnen Wagen
Zu entgeh'n des Mörders Streich,
Darum auch begleitet nie
Ihn zu Roß Gendarmerie.

Wo auch hin sein Fuß ihn tragen
Möge im geliebten Reich,
Werden ihm entgegenschlagen
Sachsenherzen allsogleich:
Diese Herzen treu und mild
Sind des theuren Königs Schild.

Daß das Volk die höchsten Stufen
Sittlicher Vollkommenheit
Zu erklimmen einst berufen,
Ahnt sein Geist mit Seligkeit,
Drum beschenkt' er es zum Lohn
Mit der Constitution.

Langsam, Parzen, nur und leise
An dem Lebensfaden webt,
Daß zu seines Volkes Preise
Lange Friedrich August lebt.
Wenn der Faden einst zerreißt,
Schütze Sachsen noch sein Geist.

Oh' aus Sachsen hin nach Franken
Wieder er gelangen kann,
Muß erst sammeln die Gedanken
Jetzt der Leierkastenmann.
In dem nächsten Wochenblatt
Singt er sich an Frankreich satt.

(Wird fortgesetzt.)

V e r m i s c h t e s .

Als ein neues trauriges Beispiel von dem verderblichen übergroßen Eifer für die Besserung zu den Mäßigkeitsvereinen diene folgender dem „Danziger Dampfboot“ entnommener Vorfall: „Das man bisweilen des Guten zu viel thun kann, beweist eine Begebenheit, die sich kürzlich in Litauen zugetragen hat. Ein Geistlicher hatte in seiner Gemeinde einen Säuser, der trotz aller Ermahnungen und Gelöbniße der Besserung dennoch immer in sein altes Laster zurückfiel und sich dann bis zur Sinnlosigkeit betrank. Als er ihn einst wiederum nachdrücklich ermahnt hatte und der Mensch Besserung versprach, beschloß der Pfarrer in seinem Eifer für das Seelenheil seines Gemeindegliedes und als ein erbauliches Beispiel für das ganze Kirchspiel, sein Besserungsgelübde so feierlich als möglich zu machen. Die Litauer sind im Allgemeinen weit religiöser als die Deutschen und hängen selbst noch an manchem alten Aberglauben. Er führt ihn also vor die versammelte Gemeinde in die Kirche und läßt ihn dort vor dem Altar einen feierlichen Eid schwören, dem Brantwein fortan für immer zu entsagen, sich freuend, auf diese Art eine Seele mehr für den Himmel gewonnen zu haben. Nach beendigtem Gottesdienst wird der scheinbar gebesserte Sünder von seinen alten Trinkbrüdern aufgezo-gen, und aus Mergel über seinen übereilten Schwur besäuft er sich eine Stunde nach jenem feierlichen Akt so sehr, daß er anscheinend tod von seinen Verwandten nach Hause gefahren werden muß. Diese halten nun einen Familienrath und beschließen den Tod des Sünders, weil er durch die Verletzung seines feierlichen Schwures in der Kirche unfehlbar dem Satanas anheimgefallen sei, und damit nicht ein solcher Sklave des Teufels auch noch über sie selbst Unglück herbeiführen möchte. Es wird nun ein Arseniktrank (dieses Gift wird in der Nähe der Grenze von den polnischen Schmuggeljuden in großen Quantitäten feil geboten und ist in vielen Bauerwirthschaften vorräthig) bereitet und derselbe dem noch sinnlosen Menschen eingegossen, welcher wenige Stunden darauf zu großer Beruhigung seiner Angehörigen unter gräßlichen Convulsionen seinen Geist aufgibt. Die Untersuchung gegen diese Uebelthäter, welche in ihrem Wahn ein gutes Werk zu verrichten meinten, schwebt noch vor der Behörde.“

Das neue Jagdgesetz in Frankreich ist von

der Deputirtenkammer mit 214 gegen 99 Stimmen angenommen worden. Ein Hauptzweck des Gesetzes ist Schonung des Wildstandes in Frankreich. Im Widerspruch damit steht die den Krondomainen zugestandene Befugniß, Jahr aus Jahr ein zu jagen und das geschossene Wild im ganzen Lande feil zu bieten. Die französische Oppositionspresse ereifert sich sehr über eine Bevorzugung, welche allerdings tausend Uebertretungen des für alle übrigen Reviere ausgesprochenen Verbotes Thür und Thor geöffnet. Die Schonung des Wildstandes müsse freilich auf diese Weise zum guten Theile vereitelt werden.

Kirchen . Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 13. Mai bis 19. Mai 1844:

Getauft: Paul Richard, Hrn. Eduard Rudolph Köthlings, Bürgers und Bäckermstr. hier, Söhnlein. — Friedrich Herrmann und Maria Theresia, Zwillingsskinder des Christian Gottlieb Hegewalds, Kohlmessers hier. — Anna Elisabeth, Herrn Friedrich August Starke's Bürgers und Lotterie-Collecteurs hier, Töchterl.

Getrauet: Vacat.
Beerdigt: Vacat.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der früher Donnerstag vor Pfingsten hier abgehaltene, jetzt aber auf den, dem Dresdner Wollmarkt zunächst folgende Donnerstag verlegte Jahrmarkt fällt dieses Jahr

Donnerstag, den 13. Juni.

Wilsdruf, den 20. Mai 1844.

Der Rath daselbst.

Avvertissement.

Auf Antrag der Erbbetheiligten soll das zum Nachlasse der hier verstorbenen Frau verw. Geheimregistrator Martius geb. Longo gehörige, unter Nr. 163 des Brand-Katasters an den Promenaden und am Eingange des hiesigen Badethales anmuthig gelegene zu Vermiethungen insonderheit wohl geeignete Haus- und Gartengrundstück sammt Wiesenplatz und sonstigen Zubehör an Hofraum und Schuppen zc., welches gerichtlich, ohne Rücksicht auf die Oblasten, jetzt auf 2250 Thlr. gewürdet worden ist,

den fünften Juni i. J.

freiwillig hier versteigert werden.

Erstehungsfähige Kauflustige haben sich daher

gedachten Tages an hiesiger Justizamtsstelle vor Mittag 12 Uhr einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit zur Sache hiersebst sich auszuweisen, und, auf Bekanntmachung der Erstehungsbedingungen, welche nebst Beschreibung und Taxe dieses Grundstücks jetzt schon aus einem besondern Anschläge an hiesiger Amtsstelle zu ersehen sind, sodann auf dasselbe ihre Gebote zu eröffnen, und zu erwarten, wie dem Meistbietenden unter ihnen solches nach Subhastationsbrauch werde zugeschlagen werden.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 15. April 1844.

R i c h t e r.

Bekanntmachung.

Der ausdauernden Bemühungen und der Besonnenheit des Gärtner Karl August Steinhaus in Eckersdorf ist es gelungen, den zwölfjährigen Knaben Karl Gotthelf Heyne aus Cosmannsdorf, am 11. vorigen Monats aus der mit Floßholz bedeckten Weiserih unsern der Schöneschen Mühle in Hainsberg herauszuziehen und ihn dadurch vom Tode zu erretten.

Dieser Lebensrettung halber hat Steinhaus von der Königl. Hohen Kreisdirection in Dresden fünf Thaler Belohnung erhalten, was unter Belobigung des ernannten Steinhaus hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 20. Mai 1844.

R i c h t e r.

Avvertissement.

Von der unterzeichneten Justizstelle soll das den unmündigen Kindern des verstorbenen Schullehrers, Johann Gottfried Büttner, zu Wolkau, zugehörige Haus nebst Garten daselbst, nach — Acker 36 Dtr.-Ruthen, welches von den Ortsgerichtspersonen unter Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten und Beschwerden auf

300 Thaler

gewürdet worden ist, auf Antrag des Special-Vormundes mit obervormundschaftlicher Genehmigung im Wege freiwilliger Subhastation

den 3. Juni 1844

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Erstehungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Justizstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsmittel und Besitzfähigkeit sich auszuweisen und nach Ablauf der XII. Vormittagsstunde der Versteigerung des Grundstücks und des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Eine Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks, ein Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten und Oblasten, ingleichen die Bedingungen

der Veräußerung sind dem an hiesiger Justizstelle und in dem Gießnerschen Richtergerichte zu Wolkau aushängenden Subhastationspatent beigefügt.

Justizstelle des Hochstifts Meissen, den 19. April 1844.

Dr. Springer.

Subhastation.

Vor dem unterzeichneten Justiz-Amte soll das zu dem Nachlasse Johann Traugott Leberrecht Schlicke's zu Obergruna gehörige, daselbst gelegene $\frac{3}{4}$ Hufengut, nebst einem in Breitenbacher Flur gelegenen Avulso nach 3 Acker 59 Qtr. Ruthen auf Antrag der Erben

den 10. Juni 1844

öffentlich versteigert werden.

Alle Bietungslustige haben daher gedachten Tags Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und sich zu versehen, daß nach Ablauf der 12. Mittagsstunde mit der öffentlichen Licitation verfahren werden wird.

Das Grundstück in Obergruna ist gerichtlich 3224 Thlr. 23 Ngr. — das Avulsum in Breitenbacher Flur auf 481 Thlr. 21 Ngr. — gewürdert worden.

Die Bedingungen sind schon jetzt an Amtsstelle allhier und bei den Localgerichten zu Obergruna einzusehen.

Hiernächst sollen

den 11. Juni 1844

die zu gedachtem Nachlasse gehörigen Mobilien, wovon ein Verzeichniß im Amte allhier und bei den Localgerichten zu Obergruna aushängt, von früh 9 Uhr an im Nachlaßgrundstücke zu Obergruna gegen sofortige Zahlung meistbietend veräußert werden.

Nossen, am 22. April 1844.

Königl. Sächs. Justiz-Amte allda.

C a n z l e r.

Bekanntmachung.

In hier anhängigen Edictalsachen der abwesenden Johann Gottfried Voigt aus Großvoigtsberg und Johann Christian Friedrich Seifert aus Pappendorf soll an hiesiger Amtsstelle

den 10. Juni 1844

das eingegangene Urtheil publicirt werden, wozu die, welche es angeht, hiermit sub poena publicati vorgeladen werden.

Königl. Justizamt Nossen, den 9. Mai 1844.

C a n z l e r.

Bekanntmachung.

Ein bei Siebenlehn am Fußsteige nach Nossen gelegenes zum Nachlasse weil. der verheh. Frau

Palisch gehöriges Feldstück von circa 5 Scheffel $\frac{1}{2}$ Meße Aussaat, die halbe Thalwiese genannt, soll mit den darauf stehenden Früchten unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch aus den Anschlägen im Gasthose zur grünen Tanne zu Siebenlehn und in der Schänke zu Augustusberg näher zu ersehen sind,

den 31. Mai 1844

Vormittags 11 Uhr in dem genannten Gasthose zur grünen Tanne zu Siebenlehn von mir an den Meistbietenden versteigert werden, was ich zur Nachricht für alle Kauflustige hiermit bekannt mache.

Nossen, am 11. Mai 1844.

Adv. Höffner.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse Johann Gottfried Winklers gehörige Häuslernahrung allhier soll nebst einigen Inventariestücken und dem vorhandenen Stroh und Heu der Erbtheilung halber,

den 5. Juni 1844

an hiesiger Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

Diejenigen, welche auf dieselbe zu bieten Willens, haben sich daher an diesem Tage noch vor 12 Uhr Mittags bei unterzeichneter Gerichtsbehörde an Gerichtsstelle hieselbst anzumelden und ihre Gebote zu eröffnen, auch über ihre Zahlungsfähigkeit genügend sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und dem Meistbietenden gegen Erlegung des zehnten Theiles der Erstehungssumme das Grundstück nebst Inventar und Vorräthen zugeschlagen werden wird.

Rücksichtlich der Beschreibung, Oblasten und ungefähren Taxe, sowie der Subhastationsbedingungen wird auf den in hiesigem Gasthose ausgehängenen Anschlag verwiesen.

Wendischbora, am 22. März 1844.

Die Freiherrlich Feilich'schen Gerichte,
Schreyer, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Hohen Kreisdirection soll der Nadelholzbestand von zwei zur hiesigen Pfarr-Waldung gehörigen Parzellen an 2 Acker 116 Qtr. Ruthen und resp 116 Qtr. Ruthen Flächeninhalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Indem Wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden Wir Inspectionswegen Kauflustige, sich den

ein und dreißigsten Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle einzufinden über ihre Zahlungsfähigkeit sofort genügend auszuweisen, und sodann der Versteigerung jener Hölzer auf dem Stamme zu gewarten.

Die Auktionsbedingungen sind aus den i

hiesiger Erbgerichtsschenke, sowie in den Schänkstätten zu Reinsberg und Kruppenhennersdorf angeschlagenen Patenten, ingleichen bei den hiesigen Kirchvätern, welche auch zur Anweisung der zu versteigernden Hölzer ermächtigt sind, jeder Zeit einzusehen.

Superintendentur Freiberg und Haus Bieberstein, den 2. Mai 1844.

Die Kirchen-Inspection zu Bieberstein.
Guhlof Sup. Heinrich Gottfried Bauer,
Juzitiar.

Hagelschäden-Versicherungs- Bank für Deutschland zu Greußen, (sonst Döllstädt und Gotha.)

Die auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit gegründete Anstalt hatte sich in dem Jahre 1843 einer vermehrten Theilnahme zu erfreuen, und zwar, daß die Zahl der Mitglieder von 5344 auf 6165 und die Versicherungs-Summe von

4,933,721 Thlr. auf 6,111,754 Thlr.

sich erhöhte. Endlich daß obige Bank nun seit dem Jahre 1831 an Hagelschäden

747,640 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf.

wirklich vergütet hat, und daß sie in das Jahr 1844 den größten Theil ihrer Mitglieder mit herüber bringt und also gleich Anfangs ein großes Versicherungs-Capital besitzt. Nachträglich bemerke ich noch, daß für die Sicherheit der Mitglieder noch besonders genügend gesorgt ist, indem die auf die Cautionen der Beamten, sowie auf das Fondcapital und den Reservefond lautenden Documente (laut Zeugnisse datirt Greußen, den 22. März 1843) gerichtlich niedergelegt worden sind.

Indem ich mir daher erlaube, auf dieses gewiß vortheilhafte Institut aufmerksam zu machen, lade ich diejenigen Herren Deconomen, welche sich nicht bereits einer andern derartigen Anstalt betheiligt haben, hiermit höflichst ein und werde das Weitere der Anträge, womit sie mich zu beehren die Güte haben wollen aufs Pünktlichste besorgen.

Statuten sind à 2½ Ngr. zu haben.

Freiberg, den 15. Mai 1844.

Carl Schröter, Kaufmann
und
Agent obiger Anstalt.

Versicherungen gegen Hagel- schäden

werden von der Leipziger Versicherungs Gesellschaft auf Del-, Getreidefrüchte und Kartoffeln fortwährend angenommen durch die Agentur zu Wilsdruf.

F. G. Scheffler.

Für Branntweinbrenner und Kaufleute.

Ein auf einer der lebhaftesten Straßen Dresdens gelegenes Haus, in welchem zeither von dem Besitzer Brandweinbrennerei und Essigfabrikation sehr schwunghaft betrieben ward, soll wegen dessen Zurückziehung in den Ruhestand, mit sämmtlichen sich in besten Zustande befindlichen Inventario aus freier Hand verkauft werden, und dürfte dieses Anerbieten wohl vielleicht manchen der Herren Brenner und Destillateurs, welche die Residenz künftig bewohnen wollen, nicht unwillkommen sein.

Von der täglichen Frequenz des Geschäfts kann sich Jedermann stets überzeugen und läßt sich dasselbe überhaupt noch mehr ausbreiten und vergrößern. Das Haus selbst eignet sich auch sehr zu kaufmännischen Unternehmungen da Gewölbe und Niederlagen ohne allzugroßen Kostenaufwand darin angebracht werden können.

Alles Weitere hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen F. W. Hebold, Breitegasse Nr. 12 in Dresden.

Verkauf.

Ein gut gehaltener Halbmond zu einer Janit-scharenmusik, ist billig zu verkaufen bei dem Gärtler Ender in Meissen.

Verkauf.

Ein gutes Clavier steht billig zu verkaufen in der Schulwohnung zu Herzogswalde.

Zur Annahme von Aufträgen, auf Defen, Kochmaschinen einzelnen Platten, Wasserpflanzen und dergleichen mehr, für die Eisengießerei bei Meissen, empfiehlt sich

J. A. Trömel
in Wilsdruf.

Damen-Strümpfe, gebleicht, verkauft um damit zu räumen, zu dem billigen Preis à Paar 4 Ngr.

J. A. Trömel, in Wilsdruf.

Verkauf.

Mehre Sorten Breter und Latten verkauft billig

Eduard Richter in Rossen.

Bekanntmachung.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten die Gewinnauszahlung 25. Landeslotterie 5. Classe bis jetzt von mir noch nicht erhalten hat, würde

es mir sehr angenehm sein, wenn Diejenigen welche Geschäfte nach Wilsdruf führen, die Gewinnauszahlung gegen Zurückgabe der Original-Gewinnloose in meiner Wohnung in Empfang nehmen.

Die erste Classe der 26. Landeslotterie wird den 17. Juni d. J. gezogen.

Wilsdruf, den 24. Mai 1844.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Bekanntmachung.

Mit Loosen zur ersten Classe 26. Königl. Sächs. Landes-Lotterie empfiehlt sich die Unter-collection von

F. G. Scheffler,
in Wilsdruf

Auszuleihen

sind 6000 Thlr. in Posten zu 1500 bis zu 200 Thlr. auf hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Nachweisung ertheilt der Agent Pahl in Obermeißen bei Meissen.

Bekanntmachung.

Unser alljährlich abzuhaltendes Bogelschießen findet ein für allemal wegen den hierzu concessio- nirten Jahrmärkte den ersten Sonntag nach den Trinitatisfest statt und fällt dies Jahr den 9. und 10. Juni, wir laden hierzu Freunde dieses Vergnügens ergebenst ein.

Ober-Reinsberg, den 20. Mai 1844.

Die Schützendirection.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung welcher Lust hat die Drechsler-Profession zu erlernen, kann bei Endesgenanntem unter sehr annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden.

J. F. A berle,

Horn-, Holz- und Medall-Drechsler
in Tharand.

Gefunden.

Am Sonnabend, als am 18. d. M., ist auf der Straße zwischen Wilsdruf und Grumbach einiges Geld gefunden worden. Derjenige welcher sich als Eigenthümer des Geldes gehörig zu legitimiren vermag, kann es gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei dem Bäckermeister Schneider in Braunsdorf in Empfang nehmen.

Gefunden.

Am 17. Mai 1844 hat sich ein Perlhuhn bei

mir eingefunden, wer sich als Eigenthümer legitimirt erhält solches gegen Erstattung der Insertionskosten zurück von

Leopold Liebig.

Augustusberg, am 20. Mai 1844.

Concession. Personal-Theater in Grumbach.

Freitag, den 24. d. M.; „Die Teufelsmühle am Wiener Berge“. Komische Zauberoper in 5 Akten, Musik von Wenzel Müller. — Den 2ten Pfingstfeiertag: „Die Abendstunde“, oder: „der Flüchtling im Todtengewölbe“, Drama in 1 Akt, und „die eifersüchtige Frau“, oder: „die Reise zur Wunderdoctorin nach Somsdorf“, Lustspiel in 2 Akten. — Dienstag, den 28.: „Die Kreuzfahrer vor Nicäa“, oder: „die eingemauerte Nonne“, Ritterschauspiel in 3 Akten v. Kozebue. — Donnerstag, den 30.: „Das Rosenfest“, Lustspiel in 1 Akt. Dann: „Das Fest der Handwerker“, komisches Singspiel aus dem Berliner Volksleben gegriffen in 2 Akten. — Freitag, den 31.: „Johannes Gutenberg“, oder: „der Erfinder der Buchdruckerkunst.“ Original-Schauspiel in 5 Akten von der Birch-Pfeiffer.

Des Kunstgefühles zarte Blüthen
Bewahren meine Hoffnungen vor Nieten!!!

Carl Körtinger,
Schauspiel-Director.

Concert in Kloster Zella.

Um den vielseitig ausgesprochenen Wünschen zu genügen, wird ein Lehrer-Gesang-Berein

Sonntags, den 2. Juni d. J.

von Nachmittags 5 Uhr an,

bei dem Unterzeichneten ein Concert geben.

Bei ungünstiger Witterung findet dasselbe den 9. Juni statt und ladet der ergebenst Unterzeichnete hierzu angelegentlich ein.

Kloster Zella, am 22. Mai 1844.

H o p p e.

Früh-Concert

von dem Freiherrlich von Burgk'schen Bergmusikchor findet alle Sonntage von 6 bis 8 Uhr statt, in der Restauration beim Eisenhammer im Plauischen Grund wozu ergebenst einladet

G. Kneifel.

Einladung.

Zur frischen Wurst und Gallertschüsseln, als den 26. Mai ladet ergebenst ein

Eduard Richter,
in Rossen.

Einladung.

Den 2. Pfingstfeiertag Tanzvergnügen auf dem
hiesigen Rathskeller.

Boberbier, in Wilsdruff.

Einladung.

Den 29. Mai nimmt der Reichshank seinen
Anfang und ladet ergebenst ein

E. A. Clausniger.

Dank.

Die Soraer Gemeinde fühlt sich zum innigsten Danke verpflichtet für den schnellen und kräftigen Beistand, welcher ihr aus der Nähe und Ferne bei der am 20. Mai Abends 10 Uhr ausgebrochenen Feuersbrunst durch die herbeigeeilten Hülfsmannschaften und Spritzen zu Theil geworden ist. Namentlich bringen wir dem Gärtner Rabe aus Sachsdorf unsern herzlichsten Dank; denn durch dessen thatkräftige Hülfsleistung wurden nicht nur die beklagenswerthen Berunglückten aus dem Schlafe erweckt, sondern auch die Ruhe gerettet. Möge er den schönsten Lohn im Bewußtsein seiner edlen That finden. War auch das in Flammen stehende Gut nicht mehr zu retten, so wurde doch durch die angestrebten Bemühungen der herbeigeeilten Hülfsleistenden das weitere Umsichgreifen des Feuers verhütet. Empfangen Sie, theure Nachbarorte, unsern lebhaftesten Dank für Ihre Bereitwilligkeit und Ihre Anstrengungen, und möge Gott Sie vor gleichen Unglücksfällen gnädig bewahren. Durch bereitwillige Hülfe in ähnlichen Gefahren wollen wir für den uns geleisteten Beistand unsere Dankbarkeit beweisen.

Die Commun zu Sora.

Dank.

Je größer die Gefahr war, in der wir bei der am vergangenen Montage in unserer Nachbarschaft ausgebrochenen Feuersbrunst schwebten, desto inniger ist unser Dank für die uns geleistete umsichtige und kräftige Hülfe herbeigeeilter Menschenfreunde. Unsere Gehöfte standen oft, im eigentlichen Sinne des Wortes, in einem Feuerregen; doch gelang es den Löschenden mit Hülfe der Spritzen jede Entzündung zu verhüten. Nehmen Sie Alle, welche uns in der Stunde der Noth mit so vieler Anstrengung hilfsreich beistanden,

unsern wärmsten, tiefgefühltesten Dank dafür!
Möge Gott Sie vor ähnlichen Gefahren bewahren.

Sora, am 22. Mai 1844.

Carl Gottlieb Kunze und
Carl Gottfried Hanisch.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 22. Mai 1844.

Weizen,	4	Thlr. 7	Mgr. —	Pf. bis 4	Thlr. 7	Mgr. —	Pf.
Roggen,	3	=	5	=	=	3	=
Gerste,	2	=	5	=	=	2	=
Hafer,	1	=	8	=	=	1	=
Rappsaat,	6	=	15	=	=	=	=

Getreide-Preise in Rossen.

Am 17. Mai.

Weizen,	4	Thlr. —	Mgr. —	Pf. bis —	Thlr. —	Mgr. —	Pf.
Korn,	2	=	20	=	=	=	=
Gerste,	2	=	=	=	=	=	=
Hafer,	1	=	=	=	=	=	=
Erbsen	3	=	=	=	=	=	=

Getreide-Preise in Meissen.

Am 18. Mai.

Weizen,	4	Thlr. 5	Mgr. —	Pf. bis —	Thlr. —	Mgr. —	Pf.
Korn,	2	=	15	=	=	3	=
Gerste,	2	=	5	=	=	=	=
Hafer	1	=	7	=	=	1	=
						13	=

Getreidepreise in Dresden.

Vom 20. Mai.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.
Roggen	3 — bis —	— —	ger. — —	— — bis — —
Weizen	4 15 =	5 — =	— — =	— — =
Gerste	2 16 =	2 25 =	— — =	— — =
Hafer	1 22 =	1 25 =	— — =	— — =
Hou der Ctr.		1 Thlr. 15 Mgr.	bis 1 Thlr. 26 Mgr.	
Stroh das Schock		8 =	=	9 =

An der Elbe und vor dem Pirnaischen Thore:

Guter	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.
Roggen	2 25 bis —	— —	ger. — —	— — bis — —
Weizen	4 10 =	— — =	4 5 =	— — =
Gerste	2 10 =	— — =	— — =	— — =

Druck von Moritz Christian Klincksch jun. in Meissen.